



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Nur elektronischer Versand

Sammelanschrift
(siehe beil. Liste)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.5 – 5 P 4000 – 6b.106 694

München, 07.11.2012

Meldungen der Schulen an das Kultusministerium

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen und bitten dringend um künftige Beachtung:

1. Schreiben an das Ministerium, die gleichzeitig Angelegenheiten mehrerer Personen betreffen (z.B. Krankmeldungen) sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht sinnvoll verwertbar bzw. können nicht zum jeweiligen Personalakt genommen werden. Wir bitten daher, personenbezogene Meldungen / Schreiben an das Ministerium immer nur für eine Person auszufertigen; durch geeignete Maßnahmen (Erstellung von Formularen in Standardfällen) kann dabei der Verwaltungsaufwand auf das notwendige Maß reduziert werden.
2. Dienstantrittsmeldungen und Dienstbeendigungsmeldungen sind nur dann (für jede einzelne Person; siehe Ausführungen unter Nr. 1) zu tätigen, wenn sie in den zugrundeliegenden Personalvorgängen ausdrücklich gefordert werden (z.B. Dienstantritt bei Einstellungen); in allen an-

deren Fällen sind derartige Meldungen nicht nur entbehrlich, sie laufen den Bemühungen um Aufgaben- und Bürokratieabbau zuwider.

Für notwendige Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner in den jeweiligen Abteilungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Kufner

Ministerialdirigent